

## Tischvorlage

FBA Bildung und Soziales 25.05.2011, TOP 4, öffentlich, Anlage 2 zu GD 177/11

Bildungs- und Teilhabepaket

- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2011 -

Zu dem Fragenkatalog der CDU-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### 1. Information der Berechtigten über das neue Leistungsangebot

Die Abteilung Existenzsicherung, die Wohngeldstelle und die Familienkasse haben alle Haushalte mit Kindern, die Transferleistungen beziehen, schriftlich auf die neuen Leistungen das Antragsverfahren und die zuständigen Leistungsstellen in Ulm hingewiesen. Außerdem wurde ein Flyer erstellt, der an die städtischen Dienststellen weitergegeben wurde und ebenso wie die Informationen des Bundes zum Teilhabepaket über die Internetseite der Stadt Ulm-Abteilung Existenzsicherung aufgerufen werden kann.

Eine Beratung über das Antragsverfahren und mögliche Leistungen sowie Hilfestellung bei der Antragstellung erhalten Hilfesuchende von ihren Ansprechpartnern für finanzielle Leistungen bei der Abteilung Existenzsicherung bzw. bei der Familienkasse. Potenziell Berechtigte werden bei der Beantragung von Transferleistungen auf das Teilhabepaket hingewiesen und erhalten ergänzend einen Informationsflyer.

Eine einheitliche Anlaufstelle gibt es momentan noch nicht, weil der Bund den Kommunen bisher nur die Zuständigkeit für Kinder aus HartzIV-Haushalten und Sozialhilfahaushalten übertragen hat. Kinder mit Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsanspruch müssen sich an die Familienkasse wenden.

Leider können viele Anfragen bisher nur gesammelt, aber noch nicht abschließend beantwortet werden, da noch Klärungen auf Bundes- und Landesebene erforderlich sind.

Der Bund hat angekündigt, auf seiner Internetseite demnächst auch fremdsprachliche Hinweise zu erteilen. Das Bundesministerium für Arbeit, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände haben sich am 04.05.2011 auf eine gemeinsame Informationskampagne verständigt. Das dafür erforderliche Informationsmaterial wird der Bund den Kommunen zur Verfügung stellen.

### 2. Abstimmung mit der Kinderbonuscard

Die Kinderbonuscard dient als Ausweis für Vergünstigungen bei städtischen Angeboten und freiwilliger Ermäßigungen privater Anbieter. Zur Zeit sind rd. 600 Kinderbonuskarten im Umlauf. Die meisten Inhaber haben als Alg2-Empfänger einen Anspruch auf Leistungen aus dem Teilhabepaket.

Da durch die Teilhabeleistungen nicht alle bisher auf die Kinderbonuscard gewährten Vergünstigungen ersetzt werden, sollte die Ausweisfunktion der Kinderbonuscard zum Nachweis der Bedürftigkeit auch künftig erhalten und sinnvoll mit den Teilhabeleistungen verknüpft werden.

Das Verfahren hängt aber von den Dokumentationspflichten und Abrechnungsvorschriften des Bundes ab, die derzeit erarbeitet werden.

Die Konzeption sozialer Vergünstigungen für Kinder wird bis zu Beginn des nächsten Schuljahres überarbeitet.

### 3. Zusatzaufwand für die Verwaltung

Der Verwaltungsaufwand hängt zum Einen von den Dokumentationsvorschriften des Bundes und zum anderen von der Nachfrage der potentiell Berechtigten nach der neuen Leistung ab. Viele der bisher gestellten formlosen Anträge sind noch nicht bearbeitungsreif und machen Nachfragen oder die Vorlage weiterer Bescheinigungen erforderlich. Ebenso gibt es Nachfragen und Anträge auf Leistungen, die vom Teilhabepaket nicht erfasst sind.

Wegen des derzeitigen zusätzlichen Aufwands wird die Leistungssachbearbeitung der Abteilung Existenzsicherung ab 01.06.2011 befristet bis zum 31.12.2011 um 1,3 zusätzliche Stellen verstärkt. Die dafür erforderlichen Mittel stellt der Bund zur Verfügung.

Welche Personalkapazitäten dauerhaft für die Bearbeitung des Teilhabepakets erforderlich sind, kann noch nicht beurteilt werden.

### 4. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden in der Sachdarstellung erläutert. Welche bisher freiwilligen kommunalen Aufwendungen künftig erspart werden, kann noch nicht beurteilt werden.

### 5. Überschneidungen mit vorhandenen städt. Leistungen

#### a. Vergünstigtes Mittagessen

Inhaber der Kinderbonuscard erhalten momentan bereits ein vergünstigtes Mittagessen in der Schule und im Hort. Zur Vermeidung von Härten und zusätzlichem Bürokratieaufwand soll das bisherige Verfahren bis zum Schuljahresende 2010/2011 beibehalten werden.

Ab dem nächsten Schuljahr wird die Vergünstigung an das Teilhabepaket angepasst.

#### b. Schülerbeförderung

Die Satzung wird derzeit von BS überarbeitet und zum nächsten Schuljahresbeginn an die neuen Leistungen angepasst

#### c. Eintrittsermäßigungen auf die Schülerbonuscard

werden vom Teilhabepaket in der Regel nicht umfasst

#### d. Ermäßigungen für begleitete Freizeit- und Kulturveranstaltungen (z.B.

Jugendmusikschule, Ferienfreizeit)

Pro berechtigtem Kind kann auf Nachweis pro Monat ein Zuschuss von bis zu 10 € für die Teilnahme an solchen Angeboten gewährt werden. Die Eltern legen in ihrem Antrag fest, welches Angebot ihr Kind in Anspruch nimmt. Der Zuschuss wird dann von der für die Transferleistung zuständigen Stelle direkt an die Anbieter überwiesen.

Welchen Einfluss das Teilhabepaket auf die Nachfrage und die Preisgestaltung der städtischen Einrichtungen hat, kann noch nicht beurteilt werden.

#### 6. Beteiligung vorhandener Initiativen

Auch in Zukunft ist bürgerschaftliches Engagement zur Ergänzung der gesetzlichen Leistungen sinnvoll und notwendig.

Sowohl der Verein Sport für alle als auch der Schülerhilfefonds bieten umfassendere Förderungen als das Bildungs- und Teilhabepaket und sind nicht an die strengen Zugangsvoraussetzungen gebunden.

Wenn die ersten Anträge abgearbeitet sind und die Verwaltung einen Überblick über evtl. ungedeckte Bedarfe hat, werden wir gemeinsam mit den Spendern nach sinnvollen Lösungen im Interesse der Bedürftigen suchen.

gez. Keil

Stadt Ulm  
Zentrale Dienste

10. Mai 2011

Eing.

Tgb.-Nr. II/84

Bearb. Stelle

Fz: 317, 2, 3

FWG

SPD

Grüne

FDP

Linke

Fax: FAM

ESi

ESIF

R2

e.l. 

10.05.11





CDU-Fraktion Ulm · Rathaus · Marktplatz 1 · 89073 Ulm

Herrn  
Oberbürgermeister Ivo Gönner

CDU-Fraktion Ulm  
Rathaus · Marktplatz 1  
89073 Ulm

Telefon 0731/618220  
Telefax 0731/61299

www.cdu-fraktion-ulm.de  
cdu-fraktion-ulm@t-online.de

04.05.2011

## Betreff: Bildungspaket für bedürftige Kinder

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder der Bundesregierung ist verabschiedet und die Umsetzung mit Vertretern von Kommunen und Ländern abgestimmt. Die Idee, die dahinter steckt, ist sehr zu begrüßen und kann die Kommunen in ihrem Ziel, Kinder von Geringverdienern eine Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen, unterstützen und evtl. sogar finanziell entlasten. Für die Abwicklung des Pakets werden die Kommunen zuständig sein.

Und wie es scheint, gibt es derzeit mehr offene als geklärte Fragen zur Umsetzung. Deshalb halten wir einen Sachstandsbericht im nächsten Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales für erforderlich, der wohl auch schon geplant ist.

Unsere Fraktion interessiert in diesem Zusammenhang,

- wie können wir sicherstellen, dass möglichst alle bedürftigen Kinder, die leistungsberechtigt sind, die mögliche Unterstützung auch erhalten?
- Schon heute sind viele Hartz IV-Empfänger und Geringverdiener mit dem Hilfesystem und den Zuständigkeiten überfordert. Wie ist gewährleistet, dass sie wissen, was sie beantragen und wo sie den Antrag auf Leistungen aus dem Bildungspaket stellen müssen? Gibt es einen zentralen Ansprechpartner bei der Stadt? Gibt es fremdsprachliche Informationen?
- Welche Vorgehensweisen von der Bonus-Card können übernommen werden?
- Was kommt auf die städtischen Mitarbeiter an zusätzlichem Arbeitsaufwand zu? Ist dies leistbar oder müssen Aufgaben geschoben werden?
- Was bedeutet die Neuregelung für den städtischen Haushalt?



Jessica Kuitz



Winfried Waiter



Christof Nagel



Dr. Michael Lang



Dr. Karin Gräf



Dr. Thomas Kientle



Dr. H.W. Roth



Barbara Munch



Herbert Dorfner



Siegfried Keppler

- Gibt es Überschneidungen mit schon vorhandenen städtischen Leistungen und wie wird seitens der Stadt reagiert?
- Ist es sinnvoll, vorhandene Initiativen an der Umsetzung zu beteiligen (z.B. Verein „Sport für alle“)?

Wir wären Ihnen dankbar, wenn die Antworten auf unsere Fragen im Sachstandsbericht, sofern nicht schon enthalten, berücksichtigt würden.

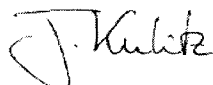
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karin Graf



Barbara Münch



Jessica Kulitz

CDU-Fraktion Ulm  
Rathaus · Marktplatz 1  
89073 Ulm

Telefon 0731/618220  
Telefax 0731/61299

[www.cdu-fraktion-ulm.de](http://www.cdu-fraktion-ulm.de)  
[cdu-fraktion-ulm@t-online.de](mailto:cdu-fraktion-ulm@t-online.de)